

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 119.

Donnerstag den 11. Oktober

1866.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 3 Mal, und zwar am Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis in Nagold halbjährlich 54 kr., im Bezirke Nagold sammt Postzuschlag 1 fl. 1 kr., im übrigen Theil unseres Landes 1 fl. 8 kr. — Einrückungs-Gebühr: die dreispaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaligem Einrücken 2 kr., bei mehrmaligem Einrücken je 1 1/2 kr.

Ämtliche Bekanntmachungen.

2/1 K. Oberamtsgericht Nagold.
Schuldenliquidation.

In der Waisensache des Fuhrmanns Jakob Friedrich Teufel von Spielberg hat man zur Schuldenliquidation und den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 12. November 1866,

Vormittags 9 Uhr,

zu welcher Zeit die Gläubiger und Absonderungsberechtigten auf dem Rathhause zu Spielberg persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voransichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt, ihre Forderungen durch schriftlichen Rezes, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für ihre Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaigen Vorzugsrechte anzumelden haben.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, am Schlus der Verhandlung durch Bescheid von der Kasse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht; den übrigen Gläubigern laßt die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Angebot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Den 9. Oktober 1866.

Königl. Oberamtsgericht.
Ger.-Att. Ziegler.

2/1 K. Oberamtsgericht Nagold.
Schulden-Liquidation.

In der Waisensache des Tuchmachers Thomas Habner von Nagold hat man zur

Schuldenliquidation und den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 16. November 1866,

Vormittags 9 Uhr,

zu welcher Zeit die Gläubiger und Absonderungsberechtigten auf dem Rathhause zu Nagold persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voransichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezes, in dem einen wie in dem andern Fall unter Vorlegung der Beweismittel für ihre Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaigen Vorzugsrechte anzumelden haben.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, am Schlus der Liquidation durch Bescheid von der Kasse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern laßt die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Angebot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Den 9. Oktober 1866.

Königl. Oberamtsgericht.
Ger.-Att. Ziegler.

Forstamt Wildberg.
Stammholz-Verkauf.



Mittwoch den 17.

d. M.,

Morgens 10 Uhr,
auf dem Rathhause
in Calw:

1) vom Revier Naislach aus dem
Staatswald Schwärzmis:

1930 Stück Lang- und Klobholz;
2) vom Revier Stammbeim aus Kentsheimerberg, Brühlberg und Dickemer Schöble:
2600 Stück Lang- und Klobholz;
ferner Scheidholz aus verschiedenen Waldtheilen:

170 Stück Lang- und Klobholz.

Wildberg, den 9. Okt. 1866.

Königl. Forstamt.
Niethammer.

Revier Stammbeim.

Die Holzkäufer werden aufgefordert, die Schläge bis zum 20. d. M. bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe zu räumen.
Den 8. Okt. 1866.

Königl. Revieramt.
Zeller.

3/2 Oberamtsstadt Nagold.

Hopfen-Verkauf.

Das Erzeugnis der städtischen Hopfen beträgt circa 8 Centner sehr schöne Waare, welche im Submissionswege zum Verkauf kommen, und sind die Offerte versiegelt, mit der Aufschrift: „Submissions-Offert auf Hopfen“, adressirt an die Stadtpflege, bis

Montag den 15. d.,
Vormittags 9 Uhr,

einzureichen.

Die Hopfen können jeden Tag eingesehen werden, und ist man erbötig, auch Muster ausfolgen zu lassen.

Stadtpflege.
Güntber.

3/2 Oberamtsstadt Nagold.

Flußweiden,

ein größeres Quantum, verkauft die Stadtgemeinde am

Montag den 15. d.,

und sind die Angebote bis 9 Uhr Vormittags schriftlich zu übergeben an die Stadtpflege mit der Aufschrift: „Angebote auf Flußweiden“.

Stadtpflege.

Privat-Bekanntmachungen.

2/2 Altenstaig Stadt.

Ein gut erhaltenes Chaischen,
einen zweispännigen Karrenschlitten,

ein neues, zeimeriges, ovales

Weinfas

hat zu verkaufen und kann jederzeit eingesehen werden bei

Revierförster Rieker's
Wittwe.

Den Herren Kalenderverkäufern

zur Nachricht, daß Bestellungen auf den **Labrer Sinkenden Boten** und die übrigen Labrer Kalender nicht nach Labr, sondern an die Hauptagentur für Württemberg, **Herrn C. Kupfer in Stuttgart**, zu richten sind. Mit der Befendung wird eben begonnen.

Verlagshandlung J. H. Geiger in Labr.

Thuringia,

Versicherungs-Gesellschaft in Erfurt.

Grundkapital: 3 Mill. Thlr., wovon 2,243,000 Thlr. — Sgr. — Pf. begeben.

Prämien-Einnahme 1865 906,156 " 3 " 9 "

Reserven 754,361 " 26 " 9 "

Die Gesellschaft fährt fort, zu billigen und festen Prämien Feuer-, Lebens- und Transport-Versicherungen aller Art abzuschließen. Unterzeichnete empfehlen sich für den Abschluß solcher Versicherungen, besonders auch für landwirthschaftliche Feuerversicherungen.

Stadtacciser Wochle in Nagold,
G. A. Geier, Conditor in Wildberg,
Jakob Klenk, Oekonom in Hatterbach,
Schultheiß Werner in Ebershardt.

Wildberg.
Schwarzen Biz à 12 fr., 14 fr. und 15 fr. die Elle, halbwollene Kleiderzeuge à 16 fr., farbige Baumwollbiber à 15 fr., vollkommen ellenbreit und in guter Qualität empfiehlt
J. N. Bräuning.

Nagold.
Auf Martini suche ich eine Magd.
Hedwig Pfeilbacher.

Nagold.
Brandunglück. Bitte um Handreichung für die Bedürftigen.
Am Samstag, 6. Okt., Nachmittags 3¹/₂ Uhr, gerieth während des Dreschens ein

Strohhaufen vor einer Scheune auf bis heute unerklärte Weise in Flammen, die plötzlich in die gefüllte Scheune eindrangen und bald weitere anstoßende Scheunen ergriffen. Augenblickliche Ansbietung aller Hilfsmittel und die Nähe der Waldach konnten der Ausbreitung des Feuers keinen Einhalt thun, so daß in Zeit von 3 Stunden 4 Scheunen eingestürzt und von 5 Wohnhäusern 3 ganz und 2 bis auf Reste zerstört wurden.

Hiedurch sind 16 Familien beschädigt u. darunter 7 obdachlos geworden. Von den Verunglückten sind 7 nicht versichert, unter ihnen 4 obdachlose, und ein Familienvater, der an einem gebrochenen Fuße darnieder lag. Auch unter den Versicherten treffen

mehrere noch sehr große Verluste. Die Frucht- und Futtervorräthe sind gänzlich, von Handwerksmaterial ist vieles zu Grunde gegangen. Von den Mobilien konnte das Meiste gerettet werden. Für mehrere, namentlich einige jüngere strebsame Familien, ist der Schaden sehr bedeutend und ohne Hilfe glücklicherer Mitmenschen unerseßbar.

Indem wir hievon öffentliche Kenntniß geben, bitten wir um christliche Theilnahme und milde Gaben für die Verunglückten, in Naturalien oder Geld. Es wird vom Gemeinderath und Pfarrgemeinderath der Stadt eine Commission gewählt werden, welche die eingegangenen Gaben an die wirklich bedürftigen Beschädigten gewissenhaft vertheilen und sodann öffentlich Rechenschaft ablegen wird.

Zur Empfangnahme von Unterstützungen sind außer den Unterzeichneten bereit:

Stadtpfeger Günther,
Gem. R. Hirschwirth Klein, namentlich von Naturalien,
Gem. R. Majer,
Pf. Gem. R. Kaufmann Gayler,
Gem. R. Christian Harr.

Den 10. Okt. 1866.

Stadtpfarrer Kreisbörser.
Schultheiß Engel.

In der G. W. Kaiser'schen Buchhandlung in Nagold ist zu haben:

Handbuch der Naturgeschichte der drei Reiche. Für die Jugend beiderlei Geschlechts bearbeitet von Franz Sträßle. M. circa 500 fein colorirten Abbildungen auf 32 Tafeln. Preis 5 fl. 54 fr.

Das Zeichnen ohne Unterricht. 80 Vorlegeblätter zur Selbstbeschäftigung für junge Leute von Carl Fr. Bänder. Preis 33 fr.

Frucht-Preise.

| Fruchtgattungen. | Nagold, 6. Oktbr. 1866. | | | Altensteig, 3. Oktbr. 1866. | | | Freudenstadt, 22. Septbr. 1866. | | | Calw, 26. Septbr. 1866. | | | Lüdingen, 28. Sept. 1866. | | |
|-------------------------|----------------------------|---------|---------|--------------------------------|---------|---------|------------------------------------|---------|---------|----------------------------|---------|---------|------------------------------|---------|---------|
| | fl. fr. | fl. fr. | fl. fr. | fl. fr. | fl. fr. | fl. fr. | fl. fr. | fl. fr. | fl. fr. | fl. fr. | fl. fr. | fl. fr. | fl. fr. | fl. fr. | fl. fr. |
| Dinkel, alter | 5 51 | 5 42 | 5 27 | 6 — | 5 33 | 5 24 | — | — | — | 5 36 | 5 25 | 5 — | 5 2 | 4 42 | 4 12 |
| " neuer | 4 30 | 4 21 | 4 — | 4 33 | 4 15 | 4 — | — | — | — | 4 42 | 4 27 | 4 — | — | — | — |
| Kernen | — | — | — | 7 30 | — | — | 7 58 | 7 53 | 7 47 | 7 36 | 7 7 | 6 30 | — | 6 48 | — |
| Haber | 3 42 | 3 28 | 3 12 | 3 30 | 3 17 | 3 — | 3 50 | 3 48 | 3 45 | 3 42 | 3 27 | 3 12 | 3 16 | 3 6 | 2 59 |
| Gerste | 4 36 | 4 28 | 4 6 | 4 54 | 4 49 | 4 48 | — | 5 12 | — | — | — | — | — | 4 20 | — |
| Weizen | — | 6 36 | — | 7 15 | 7 12 | 7 — | 7 42 | 7 30 | 7 18 | — | — | — | — | — | — |
| Roggen | 4 48 | 4 37 | 4 28 | 5 45 | 5 32 | 5 12 | — | 5 20 | — | — | — | — | — | — | — |
| Bohnen | — | 5 36 | — | — | 5 — | — | — | 7 — | — | — | — | — | — | — | — |
| Erbsen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Linzen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Frankfurter Kurs
am 8. Oktober 1866.
Pisaleten fl. 941 — 13
Pr. Friede. d. r. fl. 9 57 1/2 — 58 1/2
Holl. 10fl. St. fl. 9 46 — 47
Rand-Dutaten fl. 5 33 — 34
20 Franken-St. fl. 9 22 — 23
Engl. Sovereigns fl. 11 45 — 49
Dollars in Gold fl. 2 26 — 27

Erklärung. Wie wir vernehmen, hat unser Bericht über das letzte Brandunglück etwas böses Blut unter einem Theil der älteren Feuerwehr gemacht, weil derselbe bloß der Ausdauer der Jugendfeuerwehr Erwähnung thut und nicht auch die Thätigkeit der andern Löschmannschaft besonders hervorhebt. Es scheinen jene Mißgestimmten, von welchen sogar einige wohl aus übergrößer Empfindlichkeit ihren Austritt aus dem Institut beschlossen haben sollen, übersehen zu haben, daß es nicht Aufgabe des Berichterstatters sein kann, die anspornende Thätigkeit Einzelner zu verzeichnen, denn dieses Verlangen muß an eine andere Adresse gerichtet werden. Daß wir übrigens die Thätigkeit der andern Löschmannschaft nicht unerwähnt ließen, wird Jeder aus dem Artikel zu entnehmen wissen, der weiß, daß, wo wir die „angestrengteste Thätigkeit“ als Ursache der Verhütung größeren Unglücks bezeichnen, wir darunter nicht das Jammern der Weiber und das müßige Zuschauen verstanden haben. Wenn wir der freiwilligen Jugendfeuerwehr in bescheidenster Weise Erwähnung thaten, so

sahen wir hierin nur eine Forderung der Billigkeit, denn es ist Thatsache, daß dieselbe bis Morgens 7 Uhr auf ihrem Posten blieb. Ob auch alle diejenigen der älteren Feuerwehr, welche durch unser Bericht ihren Austritt aus derselben rechtfertigen zu können wähnen, ebenfalls Anspruch auf das Lob der Ausdauer haben, wissen wir nicht. Jedenfalls wäre dann die besondere Art der Ausbietung von Mannschaft, als das Feuer um Morgens 3 Uhr wieder drohender zu werden schien, durch die Stadtschelle wohl nicht vonnöthen gewesen.

Tages-Neuigkeiten.

Stuttgart, 7. Okt. Heute wird die Leiche des am 5. Okt. gestorbenen Kriegsministers v. Miller mit einem glänzenden, militärischen Condukt von dessen bisheriger Wohnung in der Olgastraße nach Ludwigsburg in sein Erbbegräbniß gebracht, wo die an Prof. Römer früher verheiratete Tochter vor mehre-



ren Jahren gleichfalls beigelegt worden. Er war einer der ältesten Veteranen, der im Jahr 1792 geboren, schon im Jahr 1805 in Militärdienste trat und es bereits in seinem 23. Lebensjahr zum Major gebracht hatte. Ein tüchtiger Soldat und als Kriegsminister von der Armee geliebt, als Parlaments-Sprenger unter dem Ministerium Römer bekannt, und mit dem Regierungsantritt König Karls unter höchster Anerkennung pensionirt — ist er nun vom Schauplatz der Welt abgetreten.

Horb., 6. Okt. Am letzten Donnerstag den 4. d. fand die erste Probefahrt von Spach nach Müblen mit einer Lokomotive durch Herrn Oberbaurath Dr. v. Waab statt. Noch kurze Zeit und wir werden das Dampfloch auch in Horb preisen hören.

Eßlingen. (Proceß Stierlen. Forts.) Zuerst wird die Aug. Stierlen vernommen. Sie setzt sich bestig auf den in der Mitte des Saales vis-à-vis der Richterbank gestellten Stuhl. Hinter ihr nimmt der Landjäger Platz. Sie macht nun, Schritt für Schritt weiter geführt durch die Fragen des Präsidenten, folgende Angaben: Sie habe mit ihrem Manne sehr unglücklich gelebt, dieser habe fürchterlich getrunken, so daß er auf der Straße liegen geblieben sei, er habe ihr auch die eheliche Treue nicht bewahrt, eine Base habe ihr gestanden, daß er Nachts hie und da zu ihr komme. So habe Alles auf ihr gelastet, und da sei Hörtig gekommen. Und weil H. ein gebildeter Mann sei, der eine Frau zu behandeln wisse, so habe sie ihn lieb gehabt und gern gewonnen. Ihr Mann sei ein Dufsfreund zu H. geworden, habe nie etwas über ihr Verhältnis zu H. gesagt, auch gewiß nie etwas bemerkt. Im Widerspruch mit ihren Angaben in der Voruntersuchung sucht sie nun, was den Giftmord an ihrem Ehemann betrifft, den H. zu schonen und alle Schuld auf sich zu nehmen. Nach Wüzburg sei sie gegangen, weil sie es zu Hause nicht mehr ausgehalten habe, wie lang sie sich dort aufgehalten, weiß sie nicht mehr. Mit H., der sich dort unter dem Namen eines Werkmeisters Wagner aufhielt, sei sie in G. ganz zufällig zusammengetroffen. An eine Verheirathung mit H. habe sie nicht gedacht, sie habe ihn aber gern gehabt. In G. sei nichts über ihre ferneren Pläne mit H. gesprochen worden. Sie habe nur gesagt: vielleicht können wir noch einmal zusammenkommen. Dieser ziemlich barcnlose Behauptung steht der Umstand gegenüber, daß sie vor ihrer Abreise von Hause die schönsten, zärtlichsten Briefe an H. schrieb, in welchen u. A. vorkam: Mein Alles, Seete, Kind, ich bleibe Dein bis in den Tod, Du bist mein, Du wirst mein, in Deine Liebe noch die gleiche, so verlasse mich nicht, ich mache Dich wieder zu Ehren und versüße Dir das Leben. Habe Geduld. — Ein Andermal: Mein Alles, was ich versprochen, halte ich. (Die Briefe sind auf seines Postpapier mit schön gemalten Biquetten geschrieben.) Von G. ging sie mit H. nach Ulm und dann erst nach einigen Tagen kehrte sie zu ihrem Manne zurück. Ueber die Rückkunft schreibt sie an H.: Mein Alles, es hat mich Niemand gesehen, als ich zurückgekommen bin. Am 10. Ubr bin ich schon im Bett gewesen. Am andern Morgen hat mich der Müller und Dingler mit Vorwürfen behandelt. Er schafft weder, noch ist und trinkt er ohne mich. Sei standhaft, es geht zu Ende. Vierzehn Tage nach ihrer Heimkehr war Müller Stierlen gestorben. Hierüber schreibt sie an H.: es wird Alles recht werden, nur warten; was ich gesprochen, wird gehalten, Du bist mein und bleibst mein und mußt noch mein werden. Er ist gestorben. Einen Rath könnt' ich brauchen, aber zu kommen, ehe einige Wochen verflossen sind, rathe ich Dir nicht. Es wird über mich Vieles gesprochen, meine Ehre leidet sehr noth. Die Worte: Was ich versprochen, was ich geschworen, wird gehalten, beziehen sich, sagt die Angeklagte, auf das Versprechen, mit H. nach Amerika zu fliehen. Den Verlauf der Krankheit und den Tod ihres Mannes beschreibt sie folgendermaßen: Acht bis vierzehn Tage nach ihrer Zurückkunft von Wüzburg sei ihr Mann erkrankt. (Der Präsident konstatiert, daß St. noch 20 Tage nach diesem Zeitpunkt gelebt habe.) Der Müller sei an Leibweh erkrankt, man habe ihn gleich ärztlich (Dr. v. Richter) behandelt, außer den vom Arzt verschriebenen Heilmitteln habe man auch noch das Amulet eines Schäfers gebraucht. (Der Werkwürdigkeit und des eigenhümlichen Lichtes wegen, das es auf unsere gerühmte Volksbildung wirft, führen wir den Vorklaut dieses Amulets annähernd an: Am Rand herum ist eine Menge, im Zusammenhang sinnloser Buchstaben sichtbar, in der Mitte steht:

O Gicht, o Gicht, wie marterst Du mich!
Wie Du mich quälst, das floß ich Dich!

St. Anna sprach: Gichter, Gichter, wo wollet ihr hin?
Da sprachen die Gichter, wir wollen zu Georg Andreas hin!
Da sprach die heilige Franck: Ihr dürfet nicht zum Georg Andreas hin zc. zc.

(Nennung des blühenden Unstuns.)

(Fortf. f.)

Eßlingen, 6. Okt. Heute Samstag Abend 7 Ubr endete die Schwurgerichtsverhandlung gegen Wittwe Stierlen und L. Hörtig mit dem Wahrspruch der Geschworenen „schuldig“ und der Verurtheilung der beiden Angeklagten durch den Hof zum Tode. — Noch nie sah Eßlingen eine solche Menge Fremder in dem Saal des Gerichtshofes und vor den Thoren seines Hofes sich drängen, die alle dem Gang der Entwicklung und der Entscheidung entgegenbarren. Es mögen im Saale 1000—1200 Personen, außerhalb wenigstens 1500 Köpfe versammelt gewesen sein, als Abends 7 Ubr eine Chaise die Verurtheilten in ihr Gefängniß zurückbrachte. Fast schien es, als dürften rohe Demonstrationen stattfinden, denn Tags zuvor mußte die Stierlen durch eine Wache von mehreren Mann geschützt werden, als sie abgeführt worden, und doch floßen Steine von der Straßenjugend auf sie, welche ihr spöttisch zurief: Gehst in deinen Salon heim? Am letzten Tage schien die heftige Liebe und Leidenschaft zu Hörtig die Stierlen noch einmal bewogen zu haben, denselben zu schonen, und die Schuld von ihm abzuwälzen, nachdem sie früher durch seine sie kompromittirenden Geständnisse gereizt, seine Rücksicht mehr gegen ihn kannte — Ja! man will bemerkt haben, daß, als Hörtig und Stierlen, etwa 2½ Fuß getrennt neben einander vor den Richtern in der Mitte des Saals saßen, Ersterer ein Papierchen fallen ließ, welches die Stierlen unbemerkt aufhob, und nachdem sie in einer bald darauf eingetretenen Pause Gelegenheit gefunden, den Inhalt zu lesen, schlugen ihre Aussagen wieder um und die Blige derselben entluden sich nicht mehr auf den alten Geliebten, um dessen Besitz willen sie selbst ihr eigen Fleisch und Blut dem Tode durch Erdroßlung geweiht. Doch sollte der Dank für diese letzte Liebe nicht mehr lange auf sich warten lassen, denn als das „Schuldig“ ausgesprochen, das einen ziemlich starken Eindruck auf die Angeklagten machte, so daß die Stierlen ihr Gesicht verhüllte und Hörtig die Thränen aus den Augen wischte, — so stand dieser auf, trat vor seine Todesgenossin und sprach gegen die Richter sich wendend: Hier steht die Mörderin ihres Kindes, ich werde sie vor dem Richterstuhl Gottes anklagen! — So hatte das Weib, das aus Leidenschaft zu dem Manne ihrer Neigung jeden Funken mütterlichen Gefühls verkäuget, das zur teuflischen Megäre herabgesunken war, bis zum letzten Augenblick noch besser behandelt an ihm, als dieser, welcher zwar nicht das Maß der Verbrechen auf sich häufte, wie sie, an ihr! Das Urtheil der großen Menge ging deshalb auch auseinander. Die Einen erblickten in ihm, die Andern in ihr den größeren Verbrecher, denn sagten die Ersteren, er hat sie veranlaßt durch sein Verhältnis zu ihr, daß sie ihm den Gatten, das Kind und ihr Vermögen opferte, — sie handelte aus leidenschaftlicher Neigung zu ihm, er aus Habgucht — die Andern dagegen: er hat nur am Morde eines fremden Kindes Theil genommen, sie aber ist die Mörderin ihres eigenen Fleisches und Blutes und darum ein noch größeres Schicksal! — Leute aus der Gegend von Schnaitheim, die der Müllerin wegen der Verhandlung anwohnten, erzählen, daß man bei ihnen längst wisse, daß auch die Mutter der Stierlen ihren Mann einst vergiftet.

(F. G.)

Ulm, 8. Okt. Die heute begonnene und bis zum 10. d. währende Tuchmesse hat sich eines starken Besuches von Käufern und Verkäufern zu erfreuen. Der Handel geht sehr lebhaft und ist die Stimmung allgemein animirt. Das neue Lokal ist fast nicht genügend für die Masse von Waaren und Menschen und wird unfehlbar bis zur nächsten Messe im Frühjahr eine Erweiterung der Räume beschafft werden müssen.

(St. A.)

Karlsruhe, 9. Okt. Bei dem heutigen Zusammentritt der Ständekammer erklärte Staatsminister Rathy: Baden sei zu Mitwirkung an dem allein noch möglichen Einheitswerk vorerst nicht berufen, müsse jedoch Beziehungen zum werdenden Deutschland suchen. Minister v. Freydoiff gibt bedeutungsvolle Enthüllungen über den österreichisch-bayerischen Sondervertrag zum

Nachtheil der Bundesgenossen. Minister Jolly hält das Preß-, Vereins- und Schulgesetz prinzipiell aufrecht, verschiebt aber die Wiedervorlage auf 1867. Der Steuerzuschlag soll nur für 1867 eintreten. (S. W.)

In Folge der vielen Soldaten-Exzesse in Baiern hat das Kriegsministerium die gute Verfügung getroffen, daß Soldaten, die mit gezogenem Säbel an einem Kaufhandel Theil nehmen, neben der verwirkten gesetzlichen Strafe der Auszeichnung des Säbeltragens außer Dienst auf unbestimmte Zeit verlustig geben. Diese Strafe wird, wenn die Person des Krawallers nicht ermittelt wird, auf die betreffende Kompanie, Abtheilung u. s. w. ausgedehnt. — Am besten freilich wäre es, die Soldaten trügen keine Säbel außer Dienst, es würde weniger Kaufereien geben und wäre jedenfalls ritterlicher, wenn der Soldat keinen Vortheil vor seinem Gegner voraus hätte.

Frankfurt a. M., 6. Okt. Dem Vernehmen nach hat der Senat bei den hiesigen preussischen Behörden, gleichzeitig durch sein Mitglied Dr. Berg in Berlin, durch Uebergabe einer Note Protest gegen die Einverleibung Frankfurts in die preussische Monarchie eingelegt.

Frankfurt, 8. Okt. Heute Mittag 11 Uhr fand die feierliche Publikation des Patents über die Einverleibung Frankfurts im Römer statt.

Kassel, 6. Okt. Mit Zuverlässigkeit kann mitgetheilt werden, daß auch in den annektirten Ländern der Erlass einer Amnestie, namentlich auch wegen militärischer Vergehen, in Aussicht steht. Man hofft auf eine im Uebrigen gleiche Ausdehnung des preussischen Amnestie-Erlasses.

Berlin, 4. Okt. Es circuliren Gerüchte von durchgreifenden Veränderungen des Kabinetts, wobei Namen, wie die des Präsidenten des Abgeordnetenhauses, Fockebeck, und des früheren Justizministers Bernuth, genannt werden. Diese Gerüchte finden einen allgemeinen freundlichen Wiederhall in der öffentlichen Meinung.

Hannover, 6. Okt. Die „N. Hannov. Ztg.“ publicirt eine Bekanntmachung, wodurch König Georg seine Unterthanen, sowie alle königlichen Diener ihres Eides gegen sich und die successionsberechtigten Nachfolger, vorbehaltlich des Wiederanslehens seiner Regierungsrechte, entbindet.

Wien, 8. Okt. Die N. Pr. vernimmt, der Kaiser habe den Titel „König der Lombarden und Venetiens“ abgelegt und angeordnet, diese Bezeichnung sei künftig in der großen und kleinen Titulatur wegzulassen. Die Wahl für den Gesandtschaftsvosten in Florenz schwankte zwischen Baron Kübeck und dem Grafen Paar.

Wie der Politik aus Skafiz, 28. Septbr., berichtet wird, fand daselbst an diesem Tage die Einsegnung des Schlachtfeldes mit großem Pompe statt. Es war die Trauerfeier für die am 27. und 29. Juni gefallenen Krieger. Ebenso fand in Moschod und Menstadt eine Trauerfeier statt. Aus frischem Wiesengrün rogen diese rothen Erdschollen auf, oft viele Klaster im Gevierte haltend; hier Freund und Feind neben einander und dort wieder ein Schacht, in den man die Kasse geworfen. Eine 2 Fuß hohe Erdschichte deckt die Leiber der Todten, die oft in der Zahl von 4—500 in einem und demselben Grabe Platz gefunden.

Florenz, 9. Okt. Man versichert, daß die Italiener ihren Einzug am 15. in Venedig halten werden. Volksabstimmung am 21.

Die Breslauer Ztg. hat folgendes Telegramm von der polnischen Gränie vom 8. Okt.: Gabelo, 4. Okt. Nachts wurde der Bischof der griechisch-unirten Kirche, Kalinski, und die Mehrzahl der Kapitelgeistlichen verhaftet und fortgeführt.

St. Petersburg, 7. Okt. Vierunddreißig Mitschuldige Karakosoffs, unter welchen sich auch Ischutin, der Anstifter des Attentats und Gründer der Kommunistengesellschaft sich befindet, sind zum Tode und fünfzehn andere zur Deportation nach Sibirien verurtheilt worden.

Konstantinopel, 6. Okt. Die Majorität des Ministeriums ist für den Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit Griechenland, nur der Großvezier und Ali Pascha sind dagegen. Man befürchtet, Ithessien und Epirus werden sich an der Rändia-Bewegung betheiligen.

Konstantinopel, 6. Okt. Auf Kandia wird eine Hauptschlacht erwartet. Der Kommandant der ägyptischen Trup-

pen ist abberufen. General Grivas sollen gefallen sein. Bei Kandia ist eine französische Panzerbrigade eingetroffen. — Von hier aus sind 3000 Mann Truppen, die aus Varna gekommen waren, nach Ithessien eingeschifft.

Newyork, 4. Okt. Kaiser Maximilian hat eine Rede gehalten, worin er versicherte, daß er Mexiko nicht aufgeben würde.

Graf Balduin.

(Fortsetzung.)

Guy hatte das Abenteuer mit der schönen Unbekannten und ihrem Vater fast vergessen, als eines Tages ein Käftchen an ihn abgegeben wurde, worin er, als er das künstliche Schloß mit dem ihm besonders übersandten Schlüssel geöffnet hatte, eine große Summe Geldes und viele Pretiosen fand. Dabei lag ein Brief, worin ihm mitgetheilt wurde, daß der Vater des jungen Weibes, das er eines Abends beschützt, sich zum Behufe der Abwicklung höchst wichtiger Geschäfte für einige Zeit in Paris aufgehalten, und in Folge der Warnung des Grafen die Wohnung gewechselt habe, bis das Geschäft glücklich beendet war. Wie er vernommen, sei in der That in der alten Wohnung nach ihnen gesorcht worden, und sie verdankten somit Leben und Besitz seinem Edelmuth. Als Erkenntlichkeit füge er einen kleinen Theil seines Gewinns bei und bitte den Grafen, diesen Tribut nicht zu verschmähen.

Der Gewinn des Juden mußte in der That ein ungeheurer gewesen sein, denn die Summe, welche Guy von ihm erhielt, betrug mehr, als seine kühnsten Wünsche verlangten. Voller Glück eilte er sobald als möglich zu seiner geliebten Margarethe, um ihr die Wendung seines Geschicks mitzutheilen. Er fand sie in Thränen, und auf seine Frage, was die Ursache derselben sei, erzählte sie ihm, daß sie in einigen Tagen nach Flandern abreife, und die Trennung von ihm ihr das Herz schwer mache. Jubelnd theilte ihr nun Guy mit, daß er gesonnen sei, noch an diesem Tage den König um ihre Hand zu bitten, und ihr sodann nach ihrem Vaterlande zu folgen.

So geschah es, und mit dem erwachenden Frühling zog Margarethe in das Schloß zu Gent ein, wo die dülere Trauer noch immer das Herz der armen Johanna umschlossen hielt.

Es war an einem wunderschönen Waimorgen, als Margarethe an einem der Fenster des Schlosses stand und dem auf feurigem Rosse dahinprengenden Geliebten nachschaute. Er hatte sich auf einige Tage von ihr verabschiedet, um eine wichtige Angelegenheit zu ordnen. Der Himmel wölbte sich tiefblau über der im reichsten Blüthenstimm schimmernden Erde; das Grün der Bäume, Büsche und Felder prägte in den verschiedensten Abstufungen, und Alles umher athmete neues Leben und frohe Hoffnung.

„Wie schön er ist!“ flüsterte Margarethe vor sich hin, als sie ihn in immer weiterer Ferne dahinfliegen sah; „gar statlich nimmt er sich zu Pferde aus.“ Er winkte noch einmal aus der Ferne, und sie schwankte grüßend ihr Tuch. „Leb wohl! Leb wohl! auf baldiges Wiedersehen!“ sprach sie, und blickte, da er um die Ecke eines Hügelts verschwunden war, noch einmal in die sonnenbeglänzte Gegend. Dann trat sie etwas zurück und senkte, indem sie zu sich sagte: „Ach, man mag es kaum, sich zu gesehen, daß man glücklich ist, und sich zu freuen, so lebensfroh es auch einem um das Herz ist. Alles fordert mich zur Freude auf. Die wiedergefundene Heimath erweitert mir die Brust, ich bin jung, geliebt, soll hintert frei sein und thun und lassen, was ich will. Und doch ist's Unrecht, wenn ich froh bin. Muß ich nicht der armen Schwester gedenken, deren undüsteres Leben von keinem Strahle des Trostes erhellt wird. Und Ferdinand! Er war mir so werth! Seine Gesellschaft erheiterte mich mehr, als alle Feste des Pariser Hofes, und durch ihn lernte ich erst die Macht wahrer Freundschaft kennen. Ach! daß ich ihn nicht retten konnte, daß er sterben mußte als ein Opfer ränkevoller Staatsklugheit, sterben in dem Augenblicke, da ihm wie mir die Freiheit winkte. Wahrlich!“ senkte sie vor sich hin, „es ist so unendlich viel Trauer und Unglück um mich her, daß ich die ganze Kraft meines Gemüthes nöthig habe, um nicht fortwährend mein eigenes Glück zu vergessen.“

(Fortsetzung folgt.)

Medaillon D. . . und Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchhandlung.